

PETITUM AN DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2017

Antrag der Landesgeschäftsstelle und des Vorstands, 12. April 2017

Die Mitgliederversammlung möge die "Handlungsansätze des NABU Hamburg zur kritischen Begleitung der aktuellen Stadtentwicklung" zur Kenntnis nehmen als Leitfaden für eine ebenenübergreifende Umsetzung der auf der Mitgliederversammlung 2016 beschlossenen Strategie HAMBURGER STADTENTWICKLUNG IN ZUKUNFT.

Handlungsansätze des NABU Hamburg zur kritischen Begleitung der aktuellen Stadtentwicklung

Hintergrund: Hamburgs Grün unter Druck

Hamburgs Natur ist in Gefahr. Gewerbe, Verkehr und die Wohnungswirtschaft fordern immer neue Flächen zur Entwicklung von Wohnbebauung, Gewerbeansiedlung oder Verkehrsinfrastrukturentwicklung. Deswegen stehen viele Frei- und Grünflächen zur Disposition, und selbst der Status aktuell geschützter Gebiete wird von einzelnen gesellschaftlichen Akteuren in Frage gestellt.

Insbesondere durch die im Bündnis für das Wohnen zwischen Senat und Wohnungswirtschaft vereinbarten jährlich 10.000 zusätzlichen neuen Wohnungen steigt im Moment der Druck auf die verbliebenen Grün- und Freiflächen. 67 ha jährlicher Flächenbedarf ergeben sich aus dem Vertrag, den der Senat mit der Wohnungswirtschaft ausgehandelt hat. Der Verlust jeder Grünfläche im urbanen Raum bedeutet einen Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie an Lebensqualität für die Menschen. Auch für das Stadtklima ist der dauerhafte Erhalt grüner Landschaftsachsen und Grünflächen unverzichtbar. Die Erkenntnis des ehemaligen hamburgischen Oberbaudirektors Fritz Schumachers, dass Bauflächen gewollt oder ungewollt entstehen, Freiflächen jedoch gerade dann verschwinden, wenn man sich nicht um sie kümmert, hat auch rund 100 Jahre später nicht an Relevanz verloren. Im Gegenteil, denn seither hat der innerstädtische Freiraum deutlich abgenommen.

Angesichts der dramatischen Entwicklung der vergangenen Jahre und vielfältiger Herausforderungen müssen kluge Lösungen für eine langfristige und ökologisch sinnvolle Stadtentwicklung in Hamburg gefunden werden. Stadtplanung darf nicht weiter zu Lasten der Natur gehen. Noch weist Hamburg ein vergleichsweise reiches Mosaik verschiedener Lebensräume auf. Durch eine Stadtplanung, die diese Vielfalt der Lebensräume nicht berücksichtigt, sind Wildtiere und -pflanzen der Stadt stark gefährdet.



Der NABU Hamburg handelt auf Grundlage des 2016 von der Mitgliederversammlung verabschiedeten Strategiepapiers HAMBURGER STADTENTWICKLUNG IN ZUKUNFT.

Hierauf aufbauend werden mit dem vorliegenden Antrag Handlungsansätze aufgezeigt, wie mit den vielfältigen Stadtentwicklungsprojekten und den damit einhergehenden Grünverlusten systematisch umgegangen werden soll.

Grundsätze

Der NABU Hamburg erfährt auf unterschiedlichen Wegen von Vorhaben mit negativen Auswirkungen auf die Natur:

- Verbandsbeteiligung: Zu allen beteiligungspflichtigen Bauvorhaben wird der NABU-Landesverband über die Arbeitsgemeinschaft Naturschutz zur Stellungnahme aufgefordert.
- Nicht-beteiligungspflichtige Eingriffe in die Natur werden von Bürgerinnen und Bürgern, Initiativen sowie örtlichen NABU-Gruppen sowie NABU-Fachgruppen an den Verband herangetragen.

Die Beschlüsse der NABU MV 2016 bilden die Grundlagen der inhaltlichen Begleitung von Projekten mit negativen Auswirkungen auf die Natur. Nach ihnen gilt:

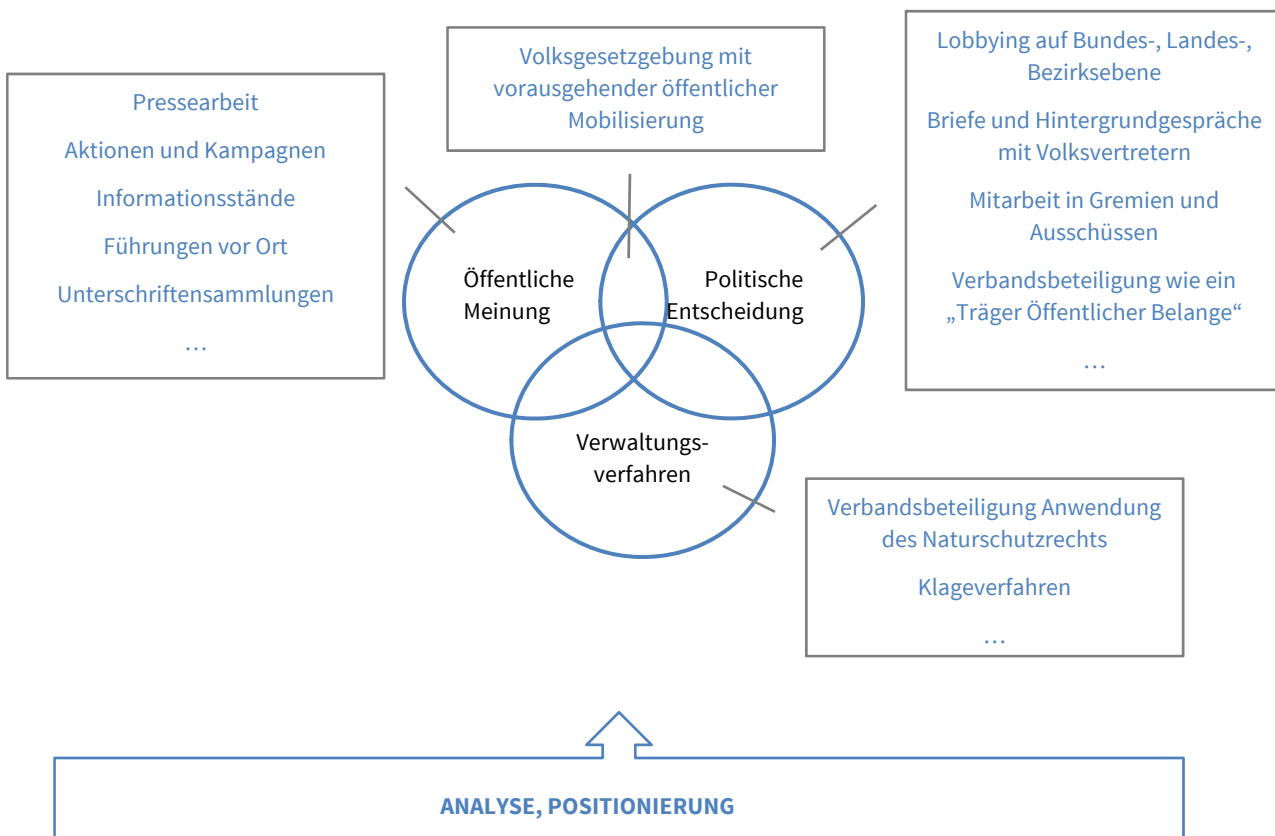
- Grün- und Freiflächen sollen bewahrt und aufgewertet sowie nachweislich unumgängliche Verluste möglichst standortnah ausgeglichen werden.
- Nachverdichtung geht vor Neuversiegelung, wenn eine angemessene Grün- und Freiflächenversorgung gewährleistet ist.
- Außenentwicklung nur entlang bestehender Siedlungsachsen.

Möglichkeiten der Einflussnahme

Die Möglichkeiten des NABU Hamburg, Einfluss zu nehmen auf die Inanspruchnahme von Grün- und Freiflächen, konzentrieren sich auf drei Bereiche, die in Wechselwirkungen zueinander stehen:

1. Öffentliche Meinung
2. Politische Entscheidungen
3. Verwaltungsverfahren.

Für jeden dieser Bereiche bestehen andere [Möglichkeiten der Einflussnahme](#).



Voraussetzung für eine wirkungsvolle Einflussnahme in allen drei Bereichen ist die vorausgehende Analyse der Vorhabens, der gefährdeten Schutzgüter sowie die Erarbeitung der eigenen Positionierung dazu.

Zu: Einfluss auf Verwaltungsverfahren

- Über die kritische Begleitung von Planvorhaben über die Verbandsbeteiligung werden u.a. Eingriffe minimiert und Ausgleiche optimiert.
- Die Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände erfolgt nach BNatschG, Umweltrechtsbehelfsgesetz sowie einer zusätzlichen Vereinbarung auf Landesebene bei Bauleitplanung
- über die AG Naturschutz (in der der NABU Hamburg Mitglied ist)
- In Form von:
 - o Stellungnahmen
 - o Klagen (soweit Vorhaben mit Rechtsverstößen einhergehen, siehe auch Anhang IV: Grundsätze für Klagen des NABU Hamburg)
- Die Verbandsbeteiligung trägt zur Wahrnehmung des NABU als kompetenter Akteur innerhalb der Verwaltung bei.
- Die konsequente Anwendung der Beteiligungsrechte führt idealerweise schon bei der Planung eines Vorhabens zu einer höheren Gewichtung von Interessen des Naturschutzes.

Zu: Einfluss auf politische Entscheidungen

- Die (Bau-)Rechtssetzung erfolgt durch politische Gremien wie –
 - o Bezirksversammlungen
 - o Senat
 - o Bürgerschaft
- Formelle Einflussmöglichkeiten
 - o Besuch und Meinungsvertretung in Gremien und Ausschüssen
 - o Mitarbeit in Parteien
- Informelle Einflussmöglichkeiten
 - o direkte Kontakte zu den Entscheidungsträgern der verschiedenen Parteien, z.B. durch Briefe, Einladungen in Schutzgebiete, (regelmäßige) Treffen
 - o unter Berücksichtigung der jeweiligen politischen Motive
- Die AG Naturschutz hat durch die Behandlung als Träger Öffentlicher Belange eine Mitwirkungsmöglichkeit /Einfluss u.a. auf die Ausgestaltung von B-Plänen.
- Volksgesetzgebung
 - o Volksinitiative
 - o Volksbegehren
 - o Volksentscheid

Zu: Einfluss auf die Öffentliche Meinung

- Die öffentliche Meinung hat vor allem Einfluss auf die Entscheidungen im politischen Prozess, da Politik öffentliche Interessen widerspiegelt.
- In besonderer Form artikuliert sich die Öffentliche Meinung als von Volksgesetzgebung (siehe Einfluss auf politische Entscheidungen), welche wiederum ein starkes mobilisierendes Element für die öffentlich Meinung beinhaltet.

- Möglichkeiten des Einflusses auf die öffentliche Meinung sind u.a.
 - o Pressearbeit
 - o Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen
 - o Einbringen der eigenen Position bei Fachgesprächen und Stakeholder-Prozessen
- Eine gute Vernetzung zu anderen Akteuren erhöht die öffentliche Sichtbarkeit und das Gewicht der vertretenen Meinung.

Zusammenarbeit der Ebenen im NABU

Ziel ist es, die angesichts der zahlreichen Eingriffe knappen Ressourcen des NABU Hamburg so effektiv wie möglich einzusetzen, um möglichst viele Projekte naturschutzfachlich und politisch wirkungsvoll begleiten zu können. Somit soll der Natur in Hamburg bestmöglich geholfen werden. Der NABU Hamburg verfügt über zwei Ebenen:

1. Lokale Ebene: dies sind die örtlichen, ehrenamtlich arbeitenden NABU-Gruppen
2. Landesebene: hier sind vor allem der ehrenamtlich arbeitende Vorstand sowie die hauptamtlich betriebene Landesgeschäftsstelle tätig, unterstützt von Ehrenamtlichen.

Im Zusammenwirken der lokalen Ebene, die in der Regel über genauere Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse verfügt, mit der Landesebene, bei der überörtliche Gesichtspunkte zusammenkommen, können die Herausforderungen am besten gemeistert werden.

Weil der NABU Hamburg nicht über die Ressourcen verfügt, alle B-Pläne in gleicher Intensität zu begleiten, soll eine Arbeitsteilung verfolgt werden und dabei unterschieden zwischen:

1. *landesweites Lobbying*
2. *Schwerpunktfälle*
3. *Regelfälle*

Siehe auch Anhang 1: Prüfung des Regelfalls zum Schwerpunktfall

LOBBYING AUF LANDESEBENE (FALLÜBERGEREIFEND)

Inhalt: Politisches Lobbying zur Stadtentwicklung

Bedeutung: landesweite Reichweite der Entscheidungen

Beispiele: Eigenes Leitbild zur Stadtentwicklung, Lobbying Naturcent, Begleitung von bundesweiten Regelungen

Zuständig: Vorstand, Landesgeschäftsstelle

SCHWERPUNKTFÄLLE AUF LANDESEBENE

Inhalt: Naturschutzfachliche und politische Begleitung von Schwerpunktfällen

Bedeutung: landesweite Reichweite der Entscheidungen

Beispiele: Oberbillwerder, Rissener/Sülldorfer Feldmark

Zuständig: Vorstand, Landesgeschäftsstelle

REGELFÄLLE AUF ÖRTLICHER-/BEZIRKSEBENE

Inhalt: Naturschutzfachliche und politische Begleitung von Einzelfällen

Bedeutung: Regionale Reichweite der Entscheidungen

Beispiele: Vorhaben mit Verbandsbeteiligung (Bebauungspläne), Vorhaben ohne Verbandsbeteiligung (Einzelvorhaben)

Zuständig: Örtliche NABU-Gruppe (bei Verbandsbeteiligung auch Landesgeschäftsstelle)

Zu: Lobbying auf Landesebene

- Die fallübergreifende Arbeit bezieht sich auf die ganze Stadt, also auf landespolitische Themen. Zum Beispiel:
 - o Bilanzierung von Grün-, Baum- oder Flächenverlusten
 - o allgemeine Forderungen zur Stadtentwicklung
- wird vom Vorstand sowie in der GS vom Koordinator Umweltpolitik verantwortet.
- Zudem Unterstützung der Arbeit zu den Regelfällen:
 - o Bereitstellung von Materialien und Informationen, Argumente und weitere Hilfestellungen (Textbausteine, Muster-PM, Muster Stellungnahme, Checklisten)
 - o Vernetzungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für die vor Ort Aktiven

Zu: Schwerpunktfälle

- werden von der Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit der örtlichen Gruppe begleitet.
- Prüfung zum Schwerpunktfall und Vorgehen siehe Anhang I.
- Ein Schwerpunktfall beinhaltet
 - o einen festen Ansprechpartner vonseiten der Geschäftsstelle
 - o Positionierung
 - o Webpräsenz
 - o Aktionen

Zu: Regelfälle

- Werden durch die örtlichen Gruppen bearbeitet
- Die Geschäftsstelle bietet fall-unabhängige Unterstützung (siehe oben).
- Außerdem ist die AG Naturschutz Ansprechpartner und erstellt Stellungnahmen unter Berücksichtigung der Positionierung der örtlichen Gruppe im Rahmen der Verbandsbeteiligung (bei Fällen mit Verbandsbeteiligung)
- Regelfälle ohne Verbandsbeteiligung werden ohne Zuarbeit der Geschäftsstelle bearbeitet.

Daraus ergibt sich die folgende Aufgabenverteilung:

Die örtlichen **NABU-Gruppen**

- behalten natur-kritische Vorhaben und Entwicklungen in ihrem Einzugsbereich im Blick,
- wirken an Stellungnahmen zu Vorhaben der AG Naturschutz für den NABU mit,
- lassen örtliche Kenntnisse über betroffene Schutzgüter in die Stellungnahmen einfließen und
- wirken in Regelfällen nach ihren Möglichkeiten auf die Entscheidungsinstanzen ein und
- vertreten somit in Regelfällen den NABU nach außen.

Die **Geschäftsstelle**

- unterstützt die Gruppen in ihrer Arbeit vor Ort (*Regelfall*),
- koordiniert und verfasst in Zusammenarbeit mit der AG Naturschutz Stellungnahmen im Rahmen der Verbandsbeteiligung und
- übernimmt die stadtweite Koordination und fallübergreifende Arbeit mit landesweiten Auswirkungen (*landesweites Lobbying*).
- Zudem können Einzelfälle nach einer Prüfung zu *Schwerpunktfällen* erklärt werden, um die sich die Landesebene kümmert. Die fachliche Prüfung erfolgt unter Verantwortung des Koordinators Naturschutz in der Landesgeschäftsstelle. Die Geschäftsstelle macht ein Thema zum Schwerpunktfall, wenn eine naturschutzfachlich sehr hohe Relevanz festgestellt oder ein kommunikativer Schwerpunkt mit gesamtstädtischer Relevanz identifiziert wird. Die Schwerpunktfälle werden durch eine definierte Person in der Geschäftsstelle in Abstimmung mit der Gruppe vor Ort begleitet und nach außen vertreten.

Der **Vorstand**

- klärt die Aufgabenverteilung innerhalb des NABUs,
- definiert die Grundlinien des NABU-Engagements,
- bringt Aufgabenwahrnehmung und Ressourcenerstellung in Einklang,
- betreibt Lobbying auf der Landesebene (mit)
- legt die landespolitische Ausrichtung fest,
- und vertritt diese nach außen.

Zusammenarbeit mit Dritten

Oft werden Themen von Dritten - Initiativen oder einzelnen Betroffenen - an den NABU Hamburg herangetragen. Hierzu müssen sich die betreffenden Gruppen und die Geschäftsstelle verhalten. Dabei gibt es in der Regel eine Schnittmenge, aber keine Identität der Motive für Interventionen gegen ein städtisches Vorhaben: Während der NABU sich satzungsgemäß auf die Schutzgüter Natur- und Umwelt konzentriert, vertreten Initiativen oft auch Nachbarschaftsinteressen und andere als Natur- und Umwelt-Gesichtspunkte.

Deshalb will der NABU Hamburg in der Regel als eigenständiger Verband sichtbar sein, auch wenn einzelne Forderungen anderer unterstützt oder auch gemeinsam mit anderen Akteuren zu einem Projekt gearbeitet wird. Wie eine solche Zusammenarbeit, Kooperation oder gemeinsame Aktion zustande kommen und wie mit externen Anfragen umgegangen werden soll, erklärt Anhang III.

Anhänge

Anhang I

Prüfung des Regelfalls zum Schwerpunktthema

Anhang II

Fachliche Prüfliste bei Eingriffen

Anhang III

Zusammenarbeit mit Dritten

Anhang IV:

Grundsätze für Klagen des NABU Hamburg